

ICC Germany e.V., Wilhelmstr. 43G, 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz
Referat III A 1 - Europäisches Gesellschaftsrecht, Konzernrecht,
Recht der Umstrukturierung, Personengesellschaftsrecht
Referat III A 4 - Recht der Handelsgeschäfte; Transportrecht

Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Berlin, 23.08.2024

Verbändeabfrage zur Herabstufung der Form des Frachtbriefs und der anderen fracht- und lagerrechtlichen Dokumente zur Textform

Sehr geehrter [REDACTED],

wir danken zunächst für die Gelegenheit zu der im Rahmen des
Bürokratieentlastungsgesetzes IV erwogenen Herabstufung der Form
für fracht- und lagerrechtliche Dokumente zur Textform im Sinne des
§ 126b BGB Stellung nehmen zu können.

Im Ergebnis sprechen sich der Branchenverband der deutschen
Informations- und Telekommunikationsbranche (Bitkom), der
Bundesverband deutscher Banken (BdB), der Bundesverband
Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), der
Bundesverband Spedition und Logistik (DSLVL), die Deutsche
Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Gesamtverband der
Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Deutsche
Nationalkomitee der Internationalen Handelskammer (ICC Germany)
gegen eine solche Herabstufung aus:

Die Absenkung auf den Standard der Textform ist nach unserer
Auffassung aus mehreren Gründen kein geeigneter Ansatz für die
gebotene Modernisierung der im HGB geregelten Bestimmungen für
die fracht- und lagerrechtliche Dokumente. Insbesondere würde
durch eine solche Absenkung im deutschen Recht ein Maßstab
etabliert, der Formen zuließe, die unterhalb des international üblichen
Standards lägen und nicht den in relevanten internationalen
Übereinkommen und auch im HGB aufgestellten und für die Praxis
wichtigen Anforderungen an eine hinreichende Authentizität und
Integrität genügen.

Ein solcher potentieller Konflikt mit internationalen Standards würde
sich nachteilig auf den Rechtsstandort Deutschland auswirken.
Besonders kritisch wäre dies mit Hinblick auf die (richtigerweise)

Präsidium:

Generalsekretär:

ICC Germany e. V.

Wilhelmstr. 43G - 10117 Berlin
T +49 - (0)30 - 200 7363 00 F +49 -(0)30 - 200 7363 - 69
E icc@iccgermany.de W www.iccgermany.de

angestrebte Kompatibilität der papierhaften mit der elektronischen Form zur Ermöglichung eines Wechsels zwischen den Formen.

Die Verabschiedung einer Rechtsverordnung zur Regelung der Einzelheiten elektronischer Fracht- und Lagerdokumente halten wir weiterhin für sinnvoll.

Für die Einzelheiten verweisen wir auf die beigefügten Antworten zu den einzelnen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



An der Stellungnahme beteiligte Verbände:



bitkom

bankenverband

